

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 8072 A
Radgröße nach Norm: 8J x 17AH
Einpreßtiefe: 35 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 625 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde
M14x 1,5 Schaftlänge 32 mm die
mitgeliefert werden
Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 8072 A
Felgengröße: 8J x 17 AH
Einpreßtiefe: ET 35
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Audi AG, Ingolstadt bzw.
Audi NSU, Neckarsulm

Fz.-Typ	Ausführung (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
C4	LAAE1..(74) LAAR1..(98) LAAR2..(98) LAAH1..(128) LAAH2..(128) LAAS1..(60) LABP1..(85) LAAT1..(85) LAAD1..(85) LAAD2..(85) LABK1..(85) LACE1..(103) LABC1..(110) LABC2..(110)	Audi 100/200 (incl.Quattro)	F 619 F 619/1	215/45R17-88 (10,11,17) 225/45R17 (9,10,11,12) 235/40R17 (13,14,15,16)	1-8,18
	AAAS1..(60) AABP1..(85) AAAT1..(85) AAAE1..(74) AAAD1..(85) AAAD2..(85) AAAR1..(98) AAAR2..(98) AABK1..(85) AAAH1..(128) AAAH2..(128) AACE1..(103) AABC1..(110) AABC2..(110)	Audi 100/200 Avant (incl.Quattro)			

Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
- Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
8. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
9. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
10. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
11. Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit oder Anpassen der hinteren Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
12. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen - erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen herzustellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

13. Eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
14. Durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der hinteren Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
15. Eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
16. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
17. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer zul. Achslast größer als 1120 kg.
18. Die Sonderräder (8072 AH) sind mit asymmetrischem Hump ausgerüstet, der eine spezielle Montage/Demontage erfordert. Die jedem Sonderrad beigefügten entsprechenden Hinweise sind unbedingt zu beachten.
Vorschlag für Eintrag in die Fz-Papiere:
" SONDERRAD M. ASYM. HUMP MONTAGEHINW. BEACHT.* "

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von bis zu 20 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle der TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VÖNÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an FzW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 08. Februar 1993


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger